



Stand Mai 2011

Visum zum Zweck einer Geschäftsreise

Sie beabsichtigen Deutschland zum Zweck einer Geschäftsreise zu besuchen, dann sollten Sie ein Visum zum Zweck einer Geschäftsreise beantragen. **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums, eine Online-Version)
- zwei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- Reisepass, der noch mindestens 90 nach der geplanten Ausreise aus dem Schengengebiet gültig sein muss; ferner muss der Reisepass noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein
- Original-Einladung des Geschäftspartners aus einem der Schengen-Staaten, aus dem persönliche Daten des Antragstellers (Name, Vorname, Geburtsdatum), Dauer des Aufenthalts und Aufenthaltszweck hervorgehen.
- Bestätigung des Arbeitgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- Geschäftslizenz der chinesischen Firma mit Firmensiegel.
- Nachweis über die Finanzierung der Reise (Kostenübernahmeerklärung im Einladungsschreiben bzw. in der Arbeitgeberbestätigung etc.).
- Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i. d. R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkarten-auszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen vom letzten halben Jahr, ggf. Wohnungs-/Autoeigentum, o. ä. Bei Kontoauszügen muss der Inhaber des Kontos klar erkennbar sein oder durch die Bank bestätigt werden. Bei Vorlage von Vermögensnachweisen des Ehegatten ist eine notarielle Heiratsurkunde erforderlich.
- Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz für den beantragten Zeitraum (s. Merkblatt „Reisekrankenversicherung“).
- Für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou).
- Ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
- Für nicht-chinesische Antragsteller: chinesische Aufenthaltsgenehmigung.
- ID-Karte

Alle Unterlagen müssen im **Original** und **mit 1 Kopie** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.